



ST. MAURITIUS KRIEGSTETTEN, BRUDER KLAUS GERLAFINGEN, ST. MARIEN BIBERIST, GUTHIRT LOHN-AMMANNSEGG-BUCHEGGBERG

PASTORALRAUM WASSERAMT WEST- BUCHEGGBERG

Abmeldung vom röm.-kath. Religionsunterricht

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

A. Religionsunterricht an der Schule

Der konfessionelle Religionsunterricht an den Schulen will den Lernenden Orientierungshilfe im christlichen Glauben bieten und sie auf ihrem religiösen Weg begleiten. Lebenserfahrungen werden gedeutet und der persönliche Glaube auf der Grundlage christlicher Werte vertieft. Eine offene Haltung gegenüber anderen Religionen wird gefördert.

B. Ausgangslage

Die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Verantwortung der Kirchgemeinde (administrativ), der Pfarrei (pastoral) bzw. der anderssprachigen Missionen (pastoral).

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Lernenden entscheiden die Erziehungsberechtigten gemäss Art. 49 BV, Abs. 3 sowie ZGB Art. 303 über die religiöse Erziehung ihrer Kinder und damit auch über deren Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind die Lernenden religionsmündig. Der Religionsunterricht ist Teil einer ganzheitlichen Erziehung und darüber hinaus Voraussetzung für den Empfang der Sakramente.

C. Vorgehen bei einer Abmeldung vom röm.-kath. Religionsunterricht

1. Falls sich Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden möchte, versuchen Sie im Gespräch mit ihm die genauen Beweggründe zu klären.
2. Nehmen Sie Kontakt auf mit dem/der zuständigen Katecheten/in. Informieren Sie sich über die Konsequenzen einer Abmeldung vom Religionsunterricht (Folgen für den Sakramentenempfang). Vereinbaren Sie mit der Religionslehrperson und Seelsorger einen Gesprächstermin. (Dabei wird das weitere Vorgehen des Verfahrens geklärt.)
3. Falls Sie nach erfolgtem Gespräch eine Abmeldung einreichen möchten, fordern Sie bei dem/der Katecheten/in ein Abmeldeformular an.
Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur auf Semesterende hin möglich und muss vor dem 15. Januar, resp. 15. Juni schriftlich eingereicht werden. Austritte aus dem Religionsunterricht aufgrund von Abmeldungen sind während des Semesters in der Regel nicht möglich.

4. Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an das zuständige Pfarramt, Kopie an Religionslehrperson, Rektorat Katechese des Pastoralraumes, Schulsekretariat (ohne Begründung)

D. Folgen der Abmeldung

Erstkommunion, Versöhnung und Firmung während der Schulzeit: Kinder, die vom röm.-kath. Religionsunterricht abgemeldet sind, werden zum Empfang dieser Sakramente nicht eingeladen.

E. Aufsichtspflicht

Bei Abmeldung vom Religionsunterricht liegt die Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeit bei den Erziehungsberechtigten.

F. Wiedereinstieg in den Religionsunterricht

Es besteht die Möglichkeit - in Absprache mit den für den Religionsunterricht Verantwortlichen - wieder in den Religionsunterricht einzusteigen. Ob und wie ein Nachholen des Religionsunterrichts möglich ist, muss mit den Religionsunterricht Verantwortlichen geklärt und vereinbart werden.